

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

L		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.......6



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

AT1 Zusätzliches Kernkapital

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CET1 Hartes Kernkapital

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

T2 Ergänzungskapital



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse Barsinghausen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Barsinghausen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse Barsinghausen gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Geschäftsberichte der Stadtsparkasse Barsinghausen" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		а	b
In Mio.	In Mio. EUR		31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	42	44
2	Kernkapital (T1)	42	44
3	Gesamtkapital	42	44
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	262	270
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,88	16,25
6	Kernkapitalquote (%)	15,88	16,25
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,88	16,25
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übe gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			



		a	b
In Mio. EUR			31.12.2023
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,75	0,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,42	0,42
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,75	8,75
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % Positionsbetrags)	6 des risikog	ewichteten
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	k. A.	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	0,28
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	3,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,25	12,28
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,13	7,50
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	410	412
14	Verschuldungsquote (%)	10,15	10,65
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer über (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	mäßigen Ver	schuldung
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	Gesamtvers	chuldungs-
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	49	62
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	31	32
		1	

		а	b
In Mio. E	In Mio. EUR		31.12.2023
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8	6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	23	26
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	213,88	235,65
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	356	346
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	274	261
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,08	132,65

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 44 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen vollständig aus dem harten Kernkapital zusammen. Das CET1 hat sich im Vergleich zum 31.12.2022, im Wesentlichen durch die Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken, um rd. 2,3 Mio.€ erhöht.

Die Verschuldungsquote hat sich auf 10,65% verbessert (VJ 10,15%). Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Erhöhung der durchschnittlichen LCR von 213,88% zum 31.12.2022 auf 235,65% zum aktuellen Stichtag, ist auf Verschiebungen in den Kundenprodukten sowie gestiegene Forderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die leichte Erhöhung der NSFR von 130,08% zum 31. 12.2022 auf 132,65% zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen durch rückläufige Darlehensvolumina begründet

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtsparkasse Barsinghausen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadtsparkasse Barsinghausen

Barsinghausen, 09.07.2024

Meyer Sander